

**Nicht als Drucksache
verteilt**

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

Sächsischer Landtag
Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft
und Hochschule, Kultur und Medien
Herrn Dr. Stephan Meyer, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Chef der Staatskanzlei
und Staatsminister für
Bundes- und Europa-
angelegenheiten**

Durchwahl
Telefon +49 351 564-1020
Telefax +49 351 564-1025

poststelle@
sk.sachsen.de

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
SK.34-0141.51/46/42

Dresden, 6. Januar 2016

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/3631
Thema: Unverzügliche Novellierung des MDR-Staatsvertrages

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- 1. unverzüglich wieder die Verhandlungen mit den Regierungen der vertragsschließenden Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen aufzunehmen mit dem Ziel einer zeitnahen Modernisierung des MDR-Staatsvertrags und diese zu einem zügigen Abschluss zu bringen;**
- 2. den Landtag über den Stand der jeweiligen Verhandlungen zwischen den Regierungen der beteiligten Länder umfassend zu unterrichten, zu konsultieren und ein Einvernehmen über die grundlegenden Verhandlungsziele herzustellen;**
- 3. in diesen Verhandlungen folgende Schwerpunkte zu setzen:**
 - a) Umsetzung der Mindestanforderungen, die sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts¹ vom 25. März 2014 zum ZDF-Staatsvertrag auch für andere Rundfunkstaatsverträge ergeben, insbesondere in Fragen der Zusammensetzung von Gremien und der erforderlichen Transparenz.**
 - b) eine konsequente trimediale Neustrukturierung des MDR unter Wahrung der Interessen der beteiligten Länder,**
 - c) bei der Besetzung des Rundfunkrats einen annähernd hälftigen Frauenanteil und eine deutliche Erhöhung des Anteils jüngerer Mitglieder,**
 - d) eine stärkere Berücksichtigung kleinerer Gruppierungen und nicht kohärent organisierter gesellschaftlicher Interessen im Rundfunkrat,**
 - e) eine eigene Vertretung ethnischer Minderheiten, insbesondere der Lausitzer Sorbinnen und Sorben im Rundfunkrat,**
 - f) transparentere Verfahren in den Gremien des MDR und öffentliche Sitzungen des MDR-Rundfunkrats.**



**DIE KAMPAGNE DES
FREISTAATES SACHSEN.**



Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

zu 1. Der Eintritt und das Führen von Staatsvertragsverhandlungen unterliegt grundsätzlich der Entscheidungsprärogative der jeweils betroffenen Staatsregierung. Zur Zeit wird in der Staatskanzlei an einer Novellierung des MDR-Staatsvertrages gearbeitet. Der Staatsvertrags-Entwurf wird die Basis für weitere Gespräche, auch unter Einbeziehung des Sächsischen Landtages, bilden.

zu 2. Die Staatsregierung hat den Landtag über ihre Verhandlungen bisher regelmäßig informiert. Um die Akzeptanz der MDR-Staatsvertragsnovelle im parlamentarischen Raum zu verbessern, beabsichtigt die Staatsregierung künftig die Konsultationen mit dem Landtag weiter auszubauen.

zu 3. a) Es ist unbestritten, dass die Mindestanforderungen, die sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25.03.2014 zum ZDF-Staatsvertrag im Hinblick auf die Gremienzusammensetzung und Transparenz ergeben, im Rahmen einer Novellierung des MDR-Staatsvertrages umzusetzen sind.

b) Das Erfordernis einer trimedialen Ausrichtung ist bereits der Medienkonvergenz geschuldet und wird in eine Novellierung einfließen. Dabei kann Sachsen nur eigene Interessen wahrnehmen, da es, wie bei Staatsverträgen üblich, an einem Mandat für eine Interessenwahrnehmung für die weiteren Staatsvertragsländer Thüringen und Sachsen-Anhalt fehlt.

c) Regelungen, die Art. 3 Abs. 2 GG Rechnung tragen, sind Bestandteil des Entwurfs und werden sich in der Praxis in die unter c) insinuierte Richtung auswirken. Wichtig bleibt aber auch weiterhin die fachliche Qualifikation und Kompetenz.

d) Kleinere Gruppen werden bereits jetzt durch das Bewerbungsverfahren gemäß § 19 Abs. 1 Ziff. 16, Abs. 3 MDR-StV berücksichtigt. Damit wird, vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich anerkannt, einer Versteinerung der Gremien vielfaltssichernd entgegengewirkt (BVerfG, Urteil vom 25.03.2014 – 1 BvF 1/11, 1 BvF 4/11, Rz. 74).

e) Im Rahmen der Novellierung ist beabsichtigt, ein Entsenderecht für eine Interessenvertretung von Sorbinnen und Sorben aus Sachsen vorzusehen.

f) Hinsichtlich der geforderten Transparenz wird auf die Ausführungen unter a) verwiesen. Der Entwurf des MDR-StV wird vorsehen, dass die Sitzungen des Rundfunkrates öffentlich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Fritz Jaeckel